

gehend von Rom mit sich und sparte weder Drohungen noch Versprechungen, um ihn zur Rathgiebigkeit zu bewegen; allein nichts vermochte dessen Pflichttreue zu beugen, und selbst als Heinrich ihm vorstellen ließ, durch die Investitur vergehe man ja nicht Kirchen und Kirchendämmer, sondern bloß Regalien, ließ er sich nicht irren machen, theils weil er die Bedeutung der Symbole nicht unterschätzte, theils weil er Heinrichs unzuverlässige Gesinnung jetzt kannte. So verfloßen zwei Monate, während deren die Römer alle Schreden einer unvorhergesehenen Belagerung zu tragen hatten. Da Heinrich außer Papst und Cardinälen noch viele Gefangene gemacht hatte, deren Befreiung, ja deren Leben von dem Worte des Papstes abhing, so ward Paschalis während dieser Zeit von allen Seiten besüßert, nachzugeben, und man wies ihn auf die Verwüstung der Kirchen und auf ein Schisma als unausbleiblich hin. Da sprach er endlich das deutwürdige Wort: Cogor pro ecclesiis liberatione, und that für die Kirche, was er für sein Leben und seine Freiheit nie gethan haben würde. Er versprach jetzt, in einem besondern Edict zu erklären, daß der König die ohne Simonie und frei, aber mit seiner Zustimmung gewählten Bischöfe und Aebte mit Ring und Stab investiren dürfe. Die Consecration dürften sie erst nach der Investitur erhalten, und den Erzbischöfen und Bischöfen solle es nicht mehr verboten sein, die vom König Investirten zu weihen. Damit war den Wahlen die Freiheit genommen, insofern niemand mehr ohne des Königs Genehmigung ein Kirchenamt erhalten konnte; außerdem war des Zugeständniß erzwungen, daß der König wirklich investire, und bei der bestehenden Unklarheit über die Bedeutung der Investitur konnte der Grundsatz, daß die geistliche Gewalt nicht aus der weltlichen fließe, schwerlich zur Anerkennung gebracht werden. Nachdem der hierauf gebaute Vertrag, der auch die Freilassung der Gefangenen und die Verzeihung für den deutschen König in sich schloß, von beiden Seiten beschworen war, erfolgte die Kaiserkrönung, und Heinrich zog nach Deutschland zurück.

Der neue Kaiser hatte Italien noch nicht verlassen, als von allen Seiten der Unwille gegen den Papst wegen des getroffenen Vergleiches sich laut machte. Schon die Cardinäle, welche der Gefangenschaft entgangen waren und den Vertrag nicht hatten zu unterzeichnen brauchen, hielten in Abwesenheit des Papstes noch 1111 eine Zusammenkunft zu Rom, worin sie das Verschmähen des Papstes mißbilligten. Bittere Vorwürfe machte demselben dann der Abt Bruno von Monte Cassino in einem Briefe, den Baronius zu Monte Cassino wieder aufgefunden hat (Watterich, Vitae pontific. II, 70). Bald gab auch der französische Episcopat seiner Unzufriedenheit mit dem Geschehenen ernsten Ausdruck, und obendrein mußte der Papst erfahren, daß der Kaiser nach wie vor die Kirchen bedränge und des höchsten Unrechts walte. So entschloß Pa-

schalis sich noch gegen Ende des Jahres 1111, sein Zugeständniß zurückzunehmen. Demnach berief er für den März 1112 ein großes Concil nach Rom. Hier reinigte sich Paschalis zuerst durch Ablegung eines Glaubensbekenntnisses und Gelobung der Treue gegen die kirchlichen Canones, womit das Investiturverbot implicite schon erneuert war. Dann aber widerrief auf Vorschlag des Bischofs Gerard von Angoulême „das Concil in Gemeinschaft mit dem Papste“ das zugestandene Privilegium in aller Form als unerlaubt, und diese Erklärung wurde mit der Unterschrift von 114 Bischöfen, 15 Cardinalpriestern und 8 Cardinaldiaconen durch Gerard von Angoulême selbst und einen Cardinal dem Kaiser persönlich notificirt. Damit war den französischen Bischöfen jedoch noch nicht genügt. Während die Lateranynobe aus Rücksicht auf den Papst sich jedes Vorgehens gegen den Kaiser enthalten hatte, ward derselbe auf Synoden zu Vienne 1112, sowie in dem nämlichen Jahr auf einer Reihe von Particularconcilien zu Jerusalem, in Ungarn, in Frankreich und in Deutschland, ferner 1114 zu Beauvais, 1115 zu Reims, zu Köln und zu Châlons-sur-Marne, 1118 zu Köln und zu Frithlar, meist auf Betreiben des hierin unermüdblichen Cardinallegaten Runo von Präneste, mit der Excommunication belegt. Der griechische Kaiser Alexius glaubte sogar die Unzufriedenheit gegen Heinrich V. ausbeuten zu können, indem er sich geneigt erklärte, vom Papst die Kaiserkrone anzunehmen; doch scheiterte dieß an dessen Forderung, den römischen Primat anzuerkennen. In Deutschland erhoben sich die Sachsen gegen den excommunicirten Kaiser, und der Krieg, in welchen er hierdurch verwickelt wurde, endete mit einer Niederlage für ihn. Dagegen schien ihm in Italien ein neues Glück zu erblühen, als die Gräfin Mathilde von Toscana starb, die ihn als Oberherrn anerkannt hatte. Um ihre Hinterlassenschaft in Besitz zu nehmen, zog er zum zweiten Mal mit einem Heere über die Alpen. In Oberitalien fand er sympathische Aufnahme, konnte alle Besitzungen Mathildens in seine Botmäßigkeit aufnehmen und hoffte nun auch bei dem Papste seine Forderungen gütlich durchsetzen zu können. Allein der Papst hatte bereits eine Synode in den Lateran beschieden, welche eine Reihe von Disciplinarfällen entscheiden sollte; sie ward am 6. März 1116 eröffnet. Hier brachten die Bischöfe den Vertrag von Sutri wieder zur Sprache, und der Papst gestand ein, einen Fehler gemacht zu haben, vertheiligte sich aber würdevoll dagegen, den Glauben preisgegeben zu haben. Auch die abermalige Verkündigung der Excommunication gegen Heinrich verhinderte er, bestätigte aber im Uebrigen die Erklärung, welche er schon auf der Lateranynobe von 1112 gegeben hatte. Als dann der Kaiser gegen Rom heranzog, floh Paschalis nach Venedig, sehr gegen den Wunsch Heinrichs. Diesem nämlich erstanden in Deutschland immer neue Gegner, und eine Aussöhnung mit dem Papste